

Beschlüsse der Delegiertenversammlung ZPW Genehmigung Jahresrechnung 2016; Verabschiedung Gesamtrevision Regionaler Richtplan Weinland (exkl. Radweg)

Dorf. Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland hat am 7.6.2017 beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 6.9.2016
2. Abnahme Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Genehmigung Jahresrechnung 2016
4. Verabschiedung Gesamtrevision Regionaler Richtplan Weinland (exkl. Radweg) zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich

Die Unterlagen zur Gesamtrevision Regionaler Richtplan Weinland (exkl. Radweg) liegen während der Referendumsfrist von 60 Tagen im Sekretariat der ZPW, Gemeindeverwaltung 8458 Dorf, öffentlich zur Einsicht auf. Sie sind auch auf der Homepage der ZPW einsehbar (www.zpw-zh.ch).

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der Beschluss zur Verabschiedung der Gesamtrevision Regionaler Richtplan Weinland (exkl. Radweg) unterliegt gemäss Art. 2.2.3.2 der Statuten der ZPW dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen des Referendums sind ein schriftliches, von einem Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung unterzeichnetes Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung oder die Unterschriften von 700 Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden erforderlich. Das Referendum ist innerhalb von 60 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, zuhanden des Vorstandes der ZPW beim Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, einzureichen.

Zürcher Planungsgruppe Weinland

16. Juni 2017